

Reisebedingungen

Allgemeine Reisebedingungen (ARB 1992) Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/ 93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr . 48/ 2001

Gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungs-vorschriften für das Reisebürogewerbe (nunmehr § 6, gem. BGBl. II Nr. 401/98).

Die „Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992)“ werden zum Großteil von Blaguss Touristik GmbH anerkannt. Volltext im Reisebüro erhältlich und unter www.reisebueros.at unter „Gesetze, Verordnungen und Verträge“ abrufbar. Von diesen ARB 1992 abweichende Bestimmungen werden im Folgenden, farblich hervorgehoben, wiedergegeben und den entsprechenden Allgemeinen Reisebedingungen gegenübergestellt. Diese besonderen Bedingungen gehen vor.

ARB 1992:

B. DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER:

2. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Ist der Kunde gehindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermin mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekanntgeben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

Ein Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers ist nur nach den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger (Fluglinien, Agentur, Hotel, etc ...) möglich und muss spätestens 21 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Unsere Umbuchungsgebühr hierfür beträgt € 25 pro Person und Vorgang zzgl. etwaiger Kosten der eben genannten Leistungsträger.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. [Schadenersatz aufgrund von Schäden aus leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen](#). Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

a) Rücktritt ohne Stornogebühr

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden.

In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung.

Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. [Die Haftung für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen](#).

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen. [Die Haftung für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.](#)

c) Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

1. Sonderflüge (Charter), Gruppen-IT (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr), Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

[Abweichend von den in den ARB 1992 festgelegten No-Show Gebühren gilt für Reisen aus diesem Katalog folgender Prozentsatz: No-Show 100%. Im Falle der Unangemessenheit des genannten Satzes kann dieser im Einzelfall vom Gericht gemäßigt werden.](#)

2. Einzel-IT (individuelle Pauschalreisen im Linienverkehr), Bahngesellschaftsreisen (ausgenommen Sonderzüge)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	30%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	45%

des Reisepreises.

3. Tagesfahrten / Shuttles

Gebuchte Tagesfahrten (ohne Eintrittskarten bzw. Zusatzleistungen) oder Shuttles (z.B. Seespiele Mörbisch) sind bis drei Werktage vor Abfahrt kostenlos stornierbar. Danach wird der Fahrpreis einvernehmlich **nicht** rückerstattet. Gesonderte Stornobedingungen sind möglich.

Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Sonderzüge und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm anzuführen.

SPEZIELLE STORNOBEDINGUNGEN von Blaguss Touristik

1. Für alle Flugreisen gilt

100% der Flugscheinkosten nach Ticketausstellung (siehe AGBs der gebuchten Fluglinie; Information in Ihrem Reisebüro)

2. Einzel-IT (individuelle Pauschalreisen im Linienverkehr) und Busservice Adria

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

Abweichend von den in den ARB 1992 festgelegten No-Show Gebühren gilt für Reisen aus diesem Katalog folgender Prozentsatz: No-Show 100% .Im Falle der Unangemessenheit des genannten Satzes kann dieser im Einzelfall vom Gericht gemäßigt werden.

3. Event, Musik bzw. Sportreisen

Bei einem Storno einer solchen Eventreise kommen die Stornosätze laut ARB 7.1 für den Reisepreis abzüglich der Eintrittskarten zur Anwendung. Die Eintrittskarten werden voll verrechnet.

4. Zusatzleistungen

Musical-, Theater- oder Opernkarten, Eintrittskarten für Sportveranstaltungen, City Cards, Transfer-Wertkarten, Museumspässe etc. sind ab Buchung von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

Hinweis: Diese speziellen Stornobedingungen ersetzen die entsprechenden obigen Bestimmungen der ARB.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies

- mittels eingeschriebenen Briefes oder
- persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung

zu tun.

d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er 85 Prozent des Reisepreises zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der oben genannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Mindestteilnehmerzahl: 150 Personen bei Charterflugreisen; 20 Personen bei Gruppenreisen mit Linienflügen und 25 Personen bei Busreisen (wenn nicht bei der Reise anders angegeben).

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Schließt ein Dritter den Reisevertrag ab, so haftet dieser dann für sämtliche Schäden, die der Reisende verursacht, zur ungeteilten Hand solidarisch (z.B. Sachwalter etc.). Unmündige und minderjährige Reisetilnehmer dürfen die gegenständliche Reise nur mit einer Aufsichts- bzw. Begleitperson antreten.

Zusätzlich gilt: Jeder Reisetilnehmer muss gesundheitlich, geistig sowie körperlich-konstitutionell, in der Lage sein, seine persönlichen Verpflichtungen eigenständig zu erfüllen und allen Anforderungen der gebuchten Reise gewachsen sein. Der Reisegast bzw. die buchende Person muss bereits bei der Buchung allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen mitteilen, damit bereits bei der Auswahl und Planung der Reise auf die speziellen Bedürfnisse des Reisetilnehmers Rücksicht genommen werden kann. Lenker und Reiseleiter bieten, wenn möglich, Unterstützung bei Notfällen an (z.B. Arztbesuch, Transport ins Krankenhaus, etc.), übernehmen aber keine weiteren Betreuungsaufgaben. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn aus welchem Grund auch immer, der Reisegast, die Reise nicht mehr fortsetzen kann (Krankenhausaufenthalt, etc.) bzw. der Reisegruppe die Reise zusammen mit dem Reisenden aus Gründen, die in der Sphäre des Reisenden liegen, nicht weiter zugemutet werden kann. Sollte eine Reise aus diesem Prospekt nicht der gesundheitlichen Konstitution der Kundenanfrage entsprechen, wird gerne eine individuelle Lösung in unseren Filialen oder auch telefonisch erarbeitet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetrip mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetrip gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a.).

8.1.1. Kleingruppenzuschlag

Bei Nichterreichen der im Katalog bzw. einer Ausschreibung fest geschriebenen Mindestteilnehmerzahl steht es dem Veranstalter frei, einen Kleingruppenzuschlag zu erheben, der maximal 10% des Reisepreises betragen darf. Dieser Kleingruppenzuschlag berechtigt nicht zum Rücktritt von der Reise, wenn diese in der kleinen Gruppe auch tatsächlich gemäß der Katalogausschreibung durchgeführt wird. Die Bestimmungen des Punktes 7.1.(a) - kostenlose Stornomöglichkeit bei Preisänderungen um mehr als 10% - bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Weitere Spezielle Reisebedingungen und Informationen von Blaguss Touristik

1. Buchung/Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald wir diese Ihrem Reisebüro oder Ihnen schriftlich bestätigt haben. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 10% des Arrangement Preises zu leisten, die Restzahlung bei Übergabe der Reiseunterlagen nicht früher als zwei Wochen vor Abreise.

2. Veranstalter – Absicherung von Kundengeldern

Laut EU-Pauschalreiserichtlinie vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) im österr. Recht gemäß Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) BGBl. 11 Nr. 10/1998 idF BGBl. 11. Nr. 118/1998 umgesetzt.

Blaguss Touristik GmbH (Sitz: 7000 Eisenstadt, Firmenbuch 200225z beim Landesgericht Eisenstadt), 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 15, ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter der Eintragsnummer 1998/0174 registriert.

Gemäß der Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei von Blaguss Touristik GmbH veranstalteten Pauschalreisen im Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie der Raiffeisenlandesbank für das Burgenland unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

- Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt nicht mehr als 10% Die Restzahlung erfolgt nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt (darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete An- bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert).

Die RSV sichert bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht werden und notwendige Aufwendungen für die Rückreise ab. Im Insolvenzfall wären alle Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Tel. 01 317 25 00, Fax. 01 317 25 00 199 anzumelden.

Weitere Partner

Oliva Reisen OG, 8073 Feldkirchen bei Graz, Warnhauserstraße 10/RSV-Veranstalterverzeichnis Nr. 2012/0047. Die entsprechende Absicherung der Kundengelder im Falle einer Insolvenz erfolgt über die Raiffeisenbank Feldkirchen bei Graz. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Tel. 01 317 25 00. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen der in §1 Abs. 3 der RSVC genannten Ereignisse anzumelden. Bei Buchung (frühestens aber 11 Monate vor dem Ende der Reise) ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung ist frühestens 14 Tage vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Übergabe der Reiseunterlagen fällig. Es gelten die Österreichischen Allgemeinen Reisebedingungen (ARB92).

Die Vitalturn-Aufenthalte werden veranstaltet von

R|B|M|S - Roland Barta Management Services

1080 Wien, Tigergasse 8/13, Tel. 0699 1700 1322

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 92) mit dem Zusatz, dass ein No Show mit 100 % verrechnet wird.

Im Zuge der Veranstaltungen sind auch sportliche Aktivitäten geplant. Die Teilnehmer handeln bezüglich Ihrer Gesundheit eigenverantwortlich, der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung bei Verletzungen oder bei allgemein auftretenden gesundheitlichen Problemen.

Es wird keine Haftung für Ihr Reisegepäck, bzw. für den Zustand Ihrer Sportausrüstung übernommen.

Der auf der Homepage oder im Katalog beschriebene, geplante Kurs der Schiffstouren kann wetterbedingt geändert werden.

3. Tarifstand

Alle angeführten Preise verstehen sich pro Person in Euro. Stand von Tarifen, Steuern und Wechselkursen 31.10.2013. Korrekturen von Druckfehlern und Irrtümern behalten wir uns vor.

Leistungen, welche nicht explizit im Leistungspaket aufgeführt sind, sind nicht im Pauschalpreis enthalten (z.B. zusätzliche Eintrittsgebühren, Kur- bzw. Ortstaxen, persönliche Ausgaben etc.) Ebenso sind die Bettensteuern bei Nächtigung (vor allem in Italien, andere Länder führen dies aber auch bereits ein) grundsätzlich nicht im Reisepreis enthalten, da diese Abgabe meist direkt vor Ort in bar beglichen werden muss.

4. Leistungen außerhalb des Katalogs

Gerne besorgen wir für Sie Leistungen (Hotelzimmer, Tickets für Veranstaltungen etc.) in den angebotenen Destinationen, auch wenn diese nicht im Katalog enthalten sind. Für diese besorgten Leistungen treten wir lediglich als Vermittler auf und weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Leistungsstörungen keine Haftung übernehmen (siehe ARB 1992, 3). Für dieses Service verrechnen wir eine Gebühr von einmalig € 50 pro Buchung.

5. Programmabweichungen

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Bereich liegen (Wetter, Verkehrslage, geänderte Öffnungszeiten, lokale Veranstaltungen, usw.) kurzfristig zu Streckenänderungen und/oder geringfügigen Programmabweichungen (welche Sinn und Zweck der Reise nicht verändern!) kommen kann. Diese begründen keine Refundierungsansprüche. Der erste und der letzte Tag der Reise gelten der An- und Abreise. Es kann hier zu Flugzeitänderungen oder Verspätungen (Stau, Straßenzustand, etc) kommen.

Das Programm des ersten und des letzten Tages gilt daher als nicht zugesagt, sondern unter der Voraussetzung der zeitlichen Möglichkeit einer Besichtigung, die vom Reiseleiter entschieden wird.

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in den angeführten Hotels, wobei Änderungen vorbehalten sind; in diesem Fall begründet eine Änderung (auf gleiche oder höherwertige Kategorie) keinen Refundierungs- oder Rücktrittanspruch.

6. Reiseleiter / Lenker

Im Reisetext des Kataloges werden informativ jene Reiseleiter bzw. Lenker angeführt, die zum Zeitpunkt der Katalogerstellung eingeteilt sind. Genannte Reiseleiter bzw. Lenker sind nicht Vertragsbestandteil. Eine Änderung in der Person des Reiseleiters begründet keinerlei Ansprüche.

7. Handgepäck

Bitte lassen Sie, wenn Sie den Bus verlassen (auch untertags), keine Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras etc.) an Bord. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs nicht ersetzt.

8. Sitzplatzvergabe

Bei allen Busreisen werden die Sitzplätze bei Buchung vergeben (ausgenommen Shuttles und Bäderbusfahrten: freie Sitzplatzwahl). Bei Buchung können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, aber nicht als vertraglich zugesagt gelten. Blaguss ist jedoch berechtigt, eine Änderung der Plätze vorzunehmen; in diesem Fall begründet eine Änderung keinen Refundierungs- oder Rücktrittanspruch.

9. Kleingruppen

Wir bemühen uns, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise durchzuführen. Wir behalten uns aber das Recht vor, entsprechend kleinere Busse einzusetzen, die weder über Bordküche noch Bord-WC verfügen.

10. Umbuchungsgebühren bei Busreisen

Für Zustiegsänderungen und Namensänderungen berechnen wir € 25 pro Buchung. Umbuchungsspesen von € 25 pro Person fallen bei Umbuchung von einem Termin einer Reise auf einen anderen Termin derselben Reise an, sofern diese Umbuchung mehr als 4 Wochen vor dem ursprünglich gebuchten Abreisetermin erfolgt. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist gelten die angeführten Stornobedingungen.

11. Ausländische Busse

Die von uns bei Flugreisen eingesetzten Busse entsprechen dem lokalen, ortsüblichen Standard, der vom Standard der österreichischen Busse mitunter, z.B. bei Komfort, Bord-WC und Klimaanlage abweicht.

12. Flüge

Wir haben für Sie Plätze in der Economy Klasse gebucht.

Die angeführten Flugzeiten sind Richtzeiten, die sich bedingt durch Start- und Landegenehmigungen der Fluglinien und Flughäfen ändern können. Gültigkeit haben ausschließlich die im Flugticket angedruckten Flugzeiten. Bei angekündigten Flugzeitänderungen besteht kein Anspruch auf Entschädigung für erhöhte Reisekosten (z.B. Nächtigungen, Taxifahrten etc.). Änderung der Fluglinie und des Flugplanes müssen wir uns aufgrund des langen Planungszeitraums vorbehalten. Umsteigeverbindungen sind möglich. Entsprechende Änderungen begründen keine Ansprüche auf kostenlose Stornierung oder Refundierung.

Freigepäck, Mahlzeiten an Bord etc. entsprechen dem Angebot der jeweiligen Fluglinie. Bei früh morgendlichen Abreisen sind Hoteliere nicht verpflichtet, ein Frühstück anzubieten. Die an Bord des Flugzeugs gereichte Bordverpflegung gilt als Teil der gebuchten Verpflegungsleistung.

Die aktuell gültigen Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren und Treibstoffzuschläge sind im Pauschalpreis bereits inkludiert. Bei Erhöhung der Gebühren behalten wir uns bei Neubuchungen eine entsprechende Anpassung des Reisepreises vor.

13. Zubucherreisen

In unserem Katalog finden Sie einige Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen. Hier arbeiten wir mit erfahrenen Partnern zusammen, die Kunden mehrerer internationaler Anbieter auf ihre Reisen buchen und so Abfahrten garantieren können. Die Reise wird von einem örtlichen (meist deutschsprachigen) Reiseleiter geführt und mit lokalen Bussen abgewickelt. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Vertreter vor Ort.

Den Pauschalpreisen der Zubucherreisen liegen Flüge in den angegebenen Buchungsklassen zu Grunde. Sollten diese Klassen nicht mehr verfügbar sein, kann sich der Reisepreis entsprechend erhöhen.

14. Haustiere

Für die Beförderung von Haustieren auf Flügen und Bussen gelten besondere Bestimmungen, die Sie bitte bei Buchung erfragen. Unsere Hotelbeschreibungen enthalten zum Teil bereits entsprechende Hinweise. Melden Sie bitte Ihr Haustier bei der Buchung an und überprüfen Sie, ob sich auf Ihrem Gutschein ein entsprechender Vermerk befindet. Hoteliere sind berechtigt, Gebühren für die Reinigung einzuheben. Stellen Sie sicher, dass Sie die nötigen Papiere für den Grenzübertritt Ihres Haustiers bei sich führen. Für Irland und die Britischen Inseln gelten strenge Quarantänevorschriften.

15. Ausweispflicht

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland ein gültiger Reisepass bzw. Personalausweis erforderlich ist. Auf notwendige Visa für österreichische Staatsbürger weisen wir im Reisetext ausdrücklich hin. Sollten

Sie eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro.

16. Servicepauschale

Bitte beachten Sie, dass Ihr Reisebüro üblicherweise eine Gebühr für die Buchung (Servicepauschale oder Buchungsgebühr) einhebt. Bedenken sie, dass Banken, Kreditkartenunternehmen oder die Post ihre Dienstleistungen nicht kostenlos erbringen und die Servicepauschale zur Deckung des Fremdaufwands für Ihre Buchung dient.

Buchen Sie Ihre Reise in einem Blaguss-Reisebüro, stellen wir pro Person eine Servicepauschale von € 15 in Rechnung.